

Anmerkungen zu den Preisen:

< Eine Buchung erfolgt im Ermessen der Vorstandschaft je nach geplantem Verwendungszweck und es kann je nach Art der Veranstaltung eine Kautions i. H. von € 250,- verlangt werden.

< **Die bestätigte Mietdauer beinhaltet die Zeit für Aufbau, Abbau und Endreinigung.**

< Bei Absage der Reservierung nach Rechnungsstellung, wird nachfolgende Bearbeitungsgebühr (jeweils ohne Ermäßigung) erhoben: bis 72 Std vor Veranstaltungsbeginn € 10,- und innerhalb von 48 Std 50% des Unkostenbeitrages

Inventar:

Küchengeräte per Dezember 2024

- < Gastro-Spülmaschine, Hoher Kühlschrank & Niedriger Kühlschrank mit 3 Tiefkühlschubladen
- < Emerio Glas-Wasserkocher mit 1,7 l Fassungsvermögen
- < Krups Kaffeemaschine mit Thermoskanne und diverse Thermoskannen für Kaffee und eine weiße für Tee

Küchenzubehör per Dezember 2025

- < Teller: 44 große & 44 kleine und 47 Schalen
- < Tassen: 34 Haferl Tassen und 23 Kaffee/Tee Tassen
- < Töpfe: 1 großer, 1 mittlerer & 1 hoher, Pfannen: 1 große, 1 mittlere & 1 kleine
- < Besteck jeweils 48 (Messer, Gabeln, Löffel, Kuchengabeln, kleine Löffel, Cappuccino-Löffel)
- < Glaskaraffen: 17 hohe (1,0 l) und 17 niedrigere (0,5 l), Weißbiergläser 24 & 0,5l Gläser 11 Stück
- < Weingläser 36 & Wassergläser 43 & Sektgäser 38
- < 3 mittelgroße Bretter, 1 Sieb, 1 Brotmesser, 2 große und 3 kleine Messer, 2 Obstschäler, 1 Pizzaschneider, 4 Schöpflöffel, 1 Pfannenwender, 2 Kochlöffel, 1 große & 1 kleinere Speisenzange, 1 Korkenzieher, Flaschenöffner, 3 Tortenheber, 1 Aschenbecher, je 1x Papier- und Plastikkübel bei der Garderobe

Möblierung per Januar 2024 – Sitzgelegenheit drinnen für 30 (+10) Personen & draußen für 38 Personen:

- < Innenraum: 2 große Tische (2,39 m x 0,79 m) mit je 8 Stühlen & 6 Tische (0,70 m x 0,70 m) mit je 2 Stühlen, sowie 10 Reservestühle für drinnen und 16 Sitzkissen (Gardrobenschrank & Lounge-Schublade)
- < Lounge: 2 Sessel mit Tisch (0,70 m x 0,70 m) & Bank mit Kissen und 6 Hocker und 3 niedrige Tischchen
- < Terrasse: 38 Stühle & 11 Tische (0,67 m x 0,67 m) – Diese Bestuhlung darf im Innenbereich nicht genutzt werden!

Hinweis: Es darf **NUR die vorhandene Bestuhlung** verwendet werden. Biertische und Bierbänke sowie die Terrassenbestuhlung sind im Innenbereich nicht erlaubt. Personenanzahl: Entsprechend der Bestuhlung sind drinnen 40 Personen erlaubt. Bei einem Stehempfang dürfen sich drinnen maximal 50 Personen aufhalten. Der Vorplatz ist ein öffentlicher Platz und nicht Bestandteil des Tannenhof Wohnzimmers! Die Notausgangstür muß unter allen Umständen aufgesperrt sein während der Feier / Veranstaltung und jederzeit zugänglich sein.

Pflege der Möblierung bei Anmietung für private Feiern und Veranstaltungen von Bürger für Bürger: Räume und Mobiliar sind nach der Veranstaltung so platziert zu übergeben wie bei Übernahme. **Küche, Tische und Stühle bitte feucht wischen. Boden bitte staubsaugen und feucht aufwischen.**

Die genannten Unkostenpreise beinhalten die Nutzung der Spülmaschine inklusive Spülmittel & Salz, Strom & Wasser & Heizung, sowie die Nutzung der aufgeführten Küchengeräte und des Küchenzubehörs. An Putzwerkzeuge stehen zur Verfügung: Staubsauger, Besen, Eimer, Feuchtwischtücher jeweils für Parkett und für Badezimmerboden.

Hinweis: Das Tannenhof Wohnzimmer ist ein wunderbarer Ort um viel Spaß und Freude zu haben mit Freunden und Bekannten, bei Veranstaltungen und Tagungen/Seminaren. Da das Wohnzimmer von Wohnungen umgeben ist, ist nach 22 Uhr darauf zu achten, dass keine Lärmbelästigungen auftreten. Insbesondere sind die Türen zur Terrasse geschlossen zu halten.

Dekoration: Wenn dekoriert wird, bitte darauf achten, dass weder die Decke noch die Wände und der Boden „verletzt“ werden. Klebestreifen an den Fenstern nur verwenden, wenn sie sich wieder leicht entfernen lassen.

Hinweis zur Barrierefreiheit: Die Räumlichkeiten im Tannenhof Wohnzimmer erfüllen die gesetzlichen Vorgaben der Barrierefreiheit. Es gibt eine Toilette mit Stützklappgriffen, die von Rollstuhlfahrern genutzt werden kann.

Haftung: Der Nutzer (Mieter) hat im Rahmen der Veranstaltung die Aufsichtspflicht über die Minderjährigen. Der Nutzer haftet für Schäden an den Räumlichkeiten und der Einrichtung. Der Nutzer bestätigt, dass eine Privathaftpflichtversicherung mit Einschluss von Mietsachschäden besteht.

Einverständniserklärung: Mit Zustellung der Rechnung erfolgt gleichzeitig die Bestätigung Ihrer Reservierung. Mit den Hinweisen und Vorgaben, gemäß dem PDF „Nutzungs-Modalitäten und -Konditionen für 2025“ sind Sie einverstanden. Falls nein müssen Sie ausdrücklich schriftlich per E-Mail widersprechen. Dieses PDF ist jeweils unter den Rubriken unter „Anmietung“ auf unserer Website zu finden.

Bitte beachten Sie auch die **Anforderungen vom Gewerbeamt Bad Feilnbach** bezüglich der „Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung“ bzw. „Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes“. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, den entsprechenden Antrag /die Anträge spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Bad Feilnbach anzuzeigen bzw. den entsprechend ausgefüllten Antrag an die Gemeinde Bad Feilnbach – Abteilung Gewerbe weiterzuleiten.

<<<< Link zum Antrag:

ck-dataservices.de/formoffice/JprAJDidT8Mg8fR7hRKRxR580zzzEKSL_displayinfopage.front?client=lkr-ro&fid=10568& f =2FFAD

<<<< Link zum Antrag:

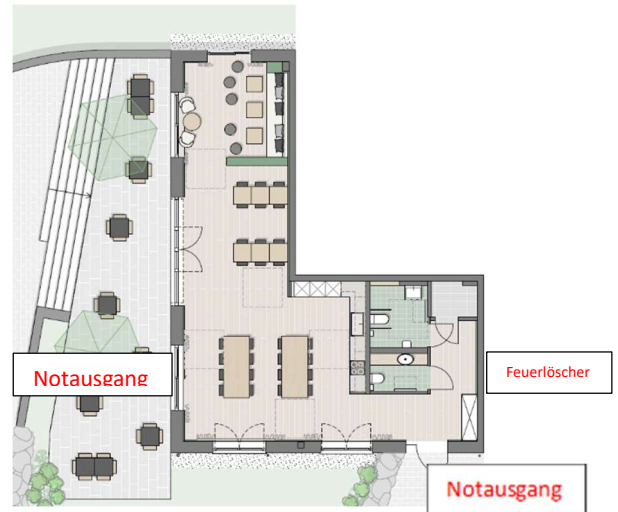
ck-dataservices.de/formoffice/QBP8A7tFSFpXmDvtyeftNW46MvT3ERmu_displayinfopage.front?client=lkr-ro&fid=10448& f =970CF

Auf der jeweiligen Seite runterscrollen und dann am Ende auf „Einverstanden, weiter zum Formular“ klicken. Hier gibt es weitere Links zum Downloaden oder online Ausfüllen.

Die Brandschutzverordnung ist Bestandteil dieses Schreibens. Der Feuerlöscher befindet sich links am Garderobenschrank und der Erste Hilfe-Kasten im rechten Bad.

Auszug aus der Gemeinschaftsordnung, das Tannenhof Wohnzimmer betreffend:

.... „Die Fläche der Terrasse darf in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 22 Uhr abends genutzt werden.“
Im Winter ist die Terrasse geschlossen.



Anweisungen zum Brandschutz

Der Mieter/Veranstalter des Tannenhof Wohnzimmers ist für die Brandsicherheit und die Einhaltung der Anweisungen zum Brandschutz während der gesamten Veranstaltung verantwortlich. Beachten Sie die Verhaltens- und Handlungshinweise der Brandschutzverordnung Teil-A (Aushang am „schwarzen Brett“).

Im gesamten Gebäude sowie im Umfeld des Tannenhof Wohnzimmers herrscht absolutes Rauchverbot.

Rauchen ist nur unterhalb der Terrasse erlaubt, wenn geeignete Aschenbecher bereitgestellt gestellt werden. Geeignete Aschenbecher können in geringer Stückzahl zur Verfügung gestellt werden. Das Reinigen der Raucherbereiche und der Aschenbecher obliegt dem Nutzer.



Asche und brennbare Abfälle sind ordnungsgemäß zu beseitigen und zu verwahren, um Brandgefahr auszuschließen. Aschenbecher sind vor dem Entleeren auf eventuelle Glutreste hin zu kontrollieren! Die Verwendung von Pyrotechnik jeglicher Art ist im gesamten Gebäude sowie im Umfeld des Feilbacher Wohnzimmers untersagt.

Die Eingangstüre zum Feilbacher Wohnzimmer darf während der Veranstaltung nicht abgesperrt werden. **Beide Notausgänge sind dauerhaft in voller Breite freizuhalten.** Mitgebrachte Elektrogeräte dürfen nur Verwendung finden wenn sie unbeschädigt und betriebs sicher sind.

Die Verwendung von Gasflaschen im Gebäude ist nicht erlaubt.

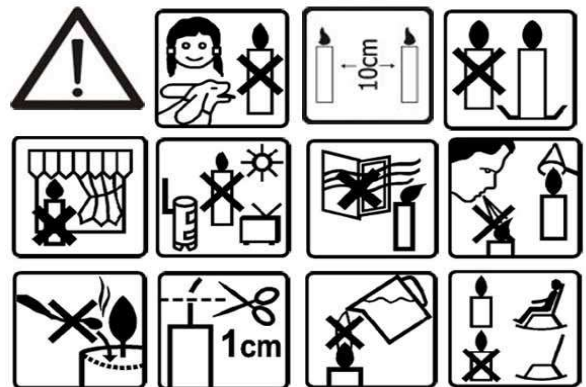
E-Bikes, E-Skooter u.dgl. oder deren Akkus dürfen nicht in den Gebäuden untergestellt oder geladen werden. Bei Geräten mit Wärmestrahlung und der Verwendung von Kerzen, Brennpaste u. dgl. muss ein ausreichender Abstand von mindestens 50 cm (ggf. mehr) zu brennbaren Gegenständen gewährleistet sein.

Beim Verlassen des Gebäudes/Veranstaltungsende sind alle Elektrogeräte, die keine Dauerstromversorgung benötigen auszustecken und alle Räume, die Wärmequellen, feuergefährliche Gegenstände und andere Gefahrenquellen enthalten, zu kontrollieren. Fenster und Türen sind zu schließen.

Bei der Verwendung von Kerzen sind die nachstehenden Hinweise einzuhalten.

- ❖ Lassen Sie Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen. Löschen Sie vor dem Verlassen des Raumes alle Kerzen.
- ❖ Verwenden Sie nur Kerzenständer, die nicht brennbar sind und der Kerze einen sicheren Halt geben. Vermeiden Sie Durchzug, wenn Kerzen brennen.
- ❖ Wechseln Sie niedergebrannte Kerzen rechtzeitig aus.
- ❖ Bewegen Sie niemals brennende Kerzen/Teelichter und bringen Sie sie nicht mit Fremdkörpern in Berührung. Dies kann zum Verschütten des heißen Brennstoffs und zur Zündung aufsteigender Dämpfe über dem Kerzen/Teelichtbecher führen. Die Folge wäre eine deutlich größere Flamme, die nicht einfach auszublasen ist und zu Verletzungen und zur Brandausbreitung führen kann.
- ❖ Halten Sie brennende Kerzen außer Reichweite von brennbaren Materialien wie Vorhängen, Tapeten, Bettzeug, Dekorationen, Tannenzweigen, Möbeln, Fernsehgeräten usw.
- ❖ Viele Kerzenständer übertragen die Hitze auf die Unterlagen, z.B. Rechaudkerzen in Aluminiumbechern. Verwenden Sie Kerzenständer dieser Art nicht auf Möbeln, auf Holz oder auf empfindlichen Materialien oder auf einem brennbaren Tischtuch.
- ❖ Lassen Sie Kinder nie alleine in der Nähe von brennenden Kerzen spielen. Dasselbe gilt für Haustiere. Zündhölzer und Feuerzeuge sind sicher vor Kinderhänden aufzubewahren.

- ❖ Gruppieren Sie niemals mehrere Teelichter, sondern halten Sie immer den vom Hersteller auf der Packung angegebenen Mindestabstand (z.B. 10 cm). Stellen Sie die Teelichter niemals auf leicht entflammare Unterlagen wie z.B. Servietten oder Tannenzweige.



- ❖ Löschen Sie größere Mengen brennender Teelichter niemals mit Wasser. Dadurch würde der Brand nur noch angefacht und könnte sich unkontrolliert weiter ausbreiten. Verwenden Sie einen für Flüssigkeitsbrände zugelassenen Feuerlöscher.
- ❖ Achten Sie auf Standsicherheit und Kerzen dürfen nur auf nichtbrennbaren Unterlagen entzündet werden.